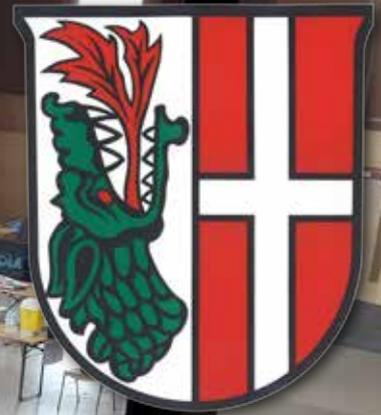


Gemeinde St. Georgen bei Salzburg



Bürgermeisterinfo

1. COVID-Testtag - Danke, St. Georgen - der 2. Testtag ist in Planung

Ich darf allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern danken, die sich am Sonntag, 13. Dezember einem Schnelltest im Turnsaal unterzogen haben. Mit knapp 30% der Berechtigten liegen wir im Landeschnitt.

Es wurden 711 Personen an diesem Tag getestet, und 1 Bürger aus St. Georgen sowie 1 Person aus dem Bezirk Braunau wurden mittels Schnelltest positiv getestet. Das sind 0,2% aller Getesteten.

Zu Redaktionsschluss war bekannt, dass der zweite COVID-Massentest am Sonntag, den **17. Jänner 2021** durchgeführt werden wird.

Da uns die Details noch nicht vorliegen, werden wir wieder alle Haushalte mittels Flugblatt kurz vor dem Testtag informieren.

Die Meinungen dazu sind gespalten, aber es gilt jetzt gemeinsam gegen die Pandemie zu kämpfen, und jeder kann durch sein Kommen, einen einfachen Beitrag dazu leisten.

Mein ganz persönlicher Dank gilt den zahlreichen Freiwilligen des Testtages. Insgesamt 30 Leute waren im Einsatz. Mitarbeiter des Roten Kreuz, Feuerwehrleute der drei Löschzüge der Feuerwehren aus St. Georgen, Gemeindevertreter und Mitarbeiter des Gemeindeamtes haben einen bestens organisierten Testtag durchgeführt - VIELEN DANK.

Helfen auch Sie mit - und kommen Sie!
Bürgermeister
Franz Gangl

Bürgerservice:

Gemeindeamt St. Georgen bei Salzburg
Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg
Telefon: +43 6272 2929 • Fax: +43 6272 2929 78
E-Mail: post@gem-georgen.salzburg.at
Internet: <http://www.gem-georgen.salzburg.at>

Amtszeiten:

Montag bis
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich



Zur Zeit bitten wir, nur in dringenden Fällen das Gemeindeamt zu den Amtszeiten aufzusuchen. Bitte an der Tür läuten.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Bitte um Terminvereinbarung im
Gemeindeamt unter Tel. 06272 / 2929
Für Termine außerhalb der
Sprechstunden bitte ebenfalls um
Terminvereinbarung im Gemeindeamt.

Sprechstunden der Vizebürgermeisterin

Aus aktuellem Anlass biete ich die Sprechstunden
im Jänner nur nach telefonischer
Terminvereinbarung an.

Petra Gillhofer
0650/5661888

MÜLLABFUHR



07.01.2021 (Donnerstag)	Biotonne
13.01.2021 (Mittwoch)	Restmülltonne 2w + 4w
21.01.2021 (Donnerstag)	Biotonne
22.01.2021 (Freitag)	Gelber Sack
26.01.2021 (Dienstag)	Altpapier
27.01.2021 (Mittwoch)	2-wöchentliche Restmülltonne

KLÄRANLAGE PLADENBACH

01. April bis 30. November
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 11.30 Uhr
01. Dezember bis 31. März
Nach telefonischer Vereinbarung unter 06272 8335



STIERLINGWALD

ALTSTOFF-
SAMMEL-
ZENTRUM

Öffnungszeiten

Montag:	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 13.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 bis 13.00 Uhr



Schulstraße 20
5113 St. Georgen bei Salzburg
Eingang gegenüber dem Friedhof
Tel: 06272/2929-88
während der Öffnungszeiten
E-Mail: bibliothek@gem-georgen.salzburg.at
Website: www.stgeorgen.bvoe.at

Öffnungszeiten

Montag:	09.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch:	19.00 bis 21.00 Uhr
Freitag:	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

ganzjährig, außer Feiertage!



SOZIALER
HILFSDIENST
S T . G E O R G E N

SHD – Sozialer Hilfsdienst
St. Georgen bei Salzburg

Sozialbeauftragte:
Silvia Hainz

Telefon: 0664/75 08 84 13
E-Mail: office@shd-stgeorgen.at

Die Zeiten von Frau Hainz:

Montag:	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

im Gemeindeamt St. Georgen.
und nach telefonischer Vereinbarung



Dr. Johannes Prechtl
Arzt für Allgemeinmedizin

Ordinationszeiten

MO	07:00-11:00	16:00-18:00
DI	07:30-11:30	
MI		16:00-19:00
DO	07:30-11:30	
FR	07:30-11:30	16:00-18:00

Sigl.Haus - Siglhausweg 1
Telefon: 06272/8541, Fax: DW 4

In dringenden Fällen außerhalb der
Ordinationszeiten wenden sie sich
bitte an den kassenärztlichen
Bereitschaftsdienst unter der
Telefonnummer 141

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Kinderbetreuung in den Volksschulen und Kindergärten

Das Jahr 2020 ist zu Ende. Und gerade in unseren Einrichtungen der Kinderbetreuung, den Kindergärten und Volksschulen in Eching und Holzhausen war es herausfordernd wie noch nie. Es mag sein, dass nicht immer alles zur Zufriedenheit aller Eltern passiert ist, ich appelliere aber an alle, immer das Gesamtbild zu betrachten. Wir betreuen knapp 300 Kinder in unseren Einrichtungen, und ich bin stolz auf das gesamte Team von Kindergarten und Volksschule, geführt von Sandra Hufnagl im Kindergarten, Sarah Steiner in der Tagesbetreuung und Sarah Schaufler in der Volksschule, denen ich auf diesem Weg sehr herzlich für den unermüdlichen Einsatz im vergangenen Jahr 2020 danke.

Und passend dazu auch ein Lob aus den Reihen der Eltern, dass ich hier zitieren darf:

„In diesen schwierigen Zeiten für uns Eltern hat Frau Schaufler über jegliche Pflicht hinaus alles für die Schüler getan und organisiert, um ein Stück Normalität zu wahren. Sie hat stetig am Wochenende gearbeitet, uns jegliche Information und Hilfe immer sofort zur Verfügung gestellt und das ganze zu Uhrzeiten, die über normales Engagement weit hinausgehen. Wir als Eltern bzw. noch weiter gedacht wir als Gemeinde können uns sehr glücklich schätzen jemanden mit diesen Eigenschaften in dieser Position zu haben. Sie und alle Lehrer leisten sehr gute Arbeit. Ich glaube aber, dass dieses Engagement zu wenig bzw. von vielen gar nicht gewürdigt wird. Vielleicht ist es von Seiten der Gemeinde in irgendeiner Form möglich dieses zu tun und auch die anderen Gemeindebürger wissen zu lassen, was hier geleistet wird.“ Eine Familie aus St. Georgen

Budget 2021

So herausfordernd wie noch nie in meiner Amtszeit als Bürgermeister hat sich die Ausarbeitung des Budgets für das kommende Jahr 2021 gestaltet. Der Ausfall der Ertragsanteile, also Zahlungen vom Bund an die Gemeinden, betrug bereits 2020 € 293.906.- weniger als die budgetierte Summe von € 2.862.500.

Die Prognosen für 2021 haben die Planung von Projekten erschwert, und so mussten wir leider einige Projekte, die wir geplant hatten auf 2022 verschieben.

Trotz allem freue ich mich auf das kommende Jahr, denn mit viel Bemühungen können wir auch weiterhin kräftig in unsere Gemeindestrukturen investieren. Die Fördermittel von Bund und Land helfen uns dabei, und so können wir die alten Fenster der Volksschule Eching erneuern, Straßensanierungen durchführen und die Digitalisierung in den Volksschulen durch Installation von Whiteboards vorantreiben. An der Errichtung der Geh- und Radwege, die wir lange schon planen, aber oft abhängig vom Land Salzburg sind, weil sie entlang von Landesstraßen laufen, halten wir nach wie vor vehement fest, auch hier sind wir guter Dinge, dass das neue Jahr Bewegung bringen wird. Erfreulich ist auch, dass die Gemeindevertretung beim Haushaltsbeschluss (siehe S. 8) kaum Erhöhungen bei den Gebühren beschlossen hat.

Viele Bürgerinnen und Bürger fragen mich auch immer wieder, warum wir denn das schöne alte Gemeindeamt abreißen, weshalb ich diese Frage gerne hier allen beantworten möchte. Zum einen sind wir nicht barrierefrei, was in öffentlichen Bauten nicht mehr erlaubt ist. Die Sanierung des alten Hauses würde knapp 1 Million Euro kosten, was nicht in Relation zum Neubau von 2,57 Millio-

nen steht, das ein Gemeindeamt mit unserer Einwohnerzahl kosten darf. Zum Anderen wäre unser Gemeindearzt Dr. Prechtl mit den bestehenden Räumlichkeiten nicht glücklich geworden, und kann sich im neuen Gemeindezentrum mit einer modernen Praxis für die nächsten Jahrzehnte präsentieren.

Christbaumentsorgung

Die Abgabe von Christbäumen nach der Weihnachtszeit ist zu nachstehend angeführten Zeiten im DLZ Stierlingwald möglich. Es wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass nur Christbäume bzw. Fichten-/Tannenäste abgegeben werden können, an denen keinerlei Lametta, kein Christbaumschmuck oder keine Befestigungshakerl etc. hängen. Bei Wohnanlagen bitte sich wegen möglicher gemeinsamer Entsorgung mit der Hausverwaltung in Verbindung setzen.

Abgabe beim DLZ Stierlingwald:

Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 13:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 13:00 Uhr

HINWEIS:
Die Abgabe in der Kläranlage des RHV Pladenbach ist **NICHT** möglich!



Mit besten Grüßen
Bürgermeister

Gangl Franz

Gangl Franz





SALZBURGER
TIERKÖRPERVERWERTUNGS-
GESELLSCHAFT M.B.H.

In der Gemeinde St. Georgen bei Salzburg gibt es eine Anlieferstelle zur Verwertung von Tierkörpern bis 200kg.

Diese war bis dato als Kühlzelle in einer Hütte neben der Sportplatzstraße bei Familie Giglmayr situiert. Herzlichen Dank an die Familie Giglmayr für das Bereitstellen und die Betreuung in den letzten 20 Jahren.

Ab sofort befindet sich diese Sammelstelle knapp 600 Meter weiter im alten Altstoff-Sammel-Zentrum hinter dem Sportplatz in Eching. Anlieferungen können zu jeder Tages- und Nachtzeit erfolgen. Es müssen keine Formulare mehr ausgefüllt werden! Die Anlage wird rund um die Uhr mittels Kamera überwacht. Zudem wurde eine Hebeanlage für schwere Tierkörper installiert, die bis max. 150kg belastbar ist.



Wird eine Ablieferungsbestätigung für ein bereits registriertes Tier benötigt, kann dieses unter www.gem-georgen.salzburg.at/tkv angefordert werden.

Die Kosten der Entsorgungen trägt die Gemeinde St. Georgen.

Vielen Dank an die freiwilligen Helfer der Ortsbauernschaft und die Mitarbeiter des DLZ, die beim Umbau der Hütte mitgeholfen haben!

www.gem-georgen.salzburg.at/tkv

FERIALJOBS
SALZBURGER JOBPLATTFORM FÜR JUNGE LEUTE
PRAKTIKA

Ihr Unternehmen hat
Praktika oder Ferialjobs
zu vergeben?
Inserieren Sie kostenlos auf
ferialjob.akzente.net

NOCH FRAGEN?
akzente Jugendinfo
✉ ferialjob@akzente.net
☎ 0662/84 92 91-71

ferialjob.akzente.net

akzente salzburg | WKS | iv | AMS | LAND SALZBURG

Information aus dem Gemeindeamt:

Die Teilnahme an einem Volksbegehren ist ein Behördengang und darf auch während einem Lockdown/Ausgangssperre erfolgen, ausser man befindet sich durch Bescheid in Quarantäne!

Nutzen Sie nach Möglichkeit aber trotzdem das digitale Unterschreiben auf www.oesterreich.gv.at mittels Bürgerkarte oder Handy-Signatur!



Meine Gemeinde sorgt dafür...

... dass meine Betreuung und Ausbildung bestens organisiert sind.

Danke!

Wofür Ihre Gemeinde sonst noch sorgt?
www.gemeindebund.at

Gemeindeamt:



Sankt Georgen bei Salzburg

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- FÜR IMPF-FREIHEIT
- TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN
- Ethik für ALLE

Aufgrund der am 23. Oktober 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 18. Jänner 2021,
bis (einschließlich) Montag, 25. Jänner 2021,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt St. Georgen bei Salzburg

Gemeindeweg 6

5113 St. Georgen bei Salzburg

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	18. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag,	19. Jänner 2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	20. Jänner 2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Donnerstag,	21. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	22. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	23. Jänner 2021, von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag,	24. Jänner 2021, geschlossen,
Montag,	25. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 04.11.2020

Der Bürgermeister



Umweltausschuss beschließt Photovoltaik-Förderung

Mit Ende des Jahres 2020 läuft die Heizungspumpentausch-Förderung der Gemeinde St. Georgen aus. In den letzten drei Jahren haben 41 Haushalte in unserer Gemeinde die Chance genutzt und einen Zuschuss von € 100 pro Haushalt beim Einbau einer energieeffizienten Heizungspumpe kassiert.

In der letzten Sitzung des Natur-, Umwelt- und Ökologieausschusses wurde beschlossen, ab dem neuen Jahr 2021 sich einer neuen Kategorie zu widmen - der Photovoltaik. Die e5-Gemeinde St. Georgen unterstützt in Rahmen dieser Aktion ab sofort die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage pro Haus mit € 100 / kWp - bis max. 5 kWp (€ 500).

Gemeindeförderung:

€ 100 pro kWp - max. 5kWp*

* Fördervoraussetzung für die Gemeindeförderung ist ein Privathaus in der Gemeinde St. Georgen. Die Förderung wird einmal pro Haus gewährt. Gefördert werden nur nachträgliche Errichtungen bei Privathäusern in der Gemeinde. Neubauten, Genossenschaften, Firmen etc. werden nicht gefördert.

Wie läuft die Photovoltaik-Förderung ab?

Sie errichten bei ihrem bestehenden Privathaus nachträglich eine Photovoltaik-Anlage, die Ausführung ob am Dach, im Garten oder als Zaun spielt dabei keine Rolle.

Nach erfolgter Errichtung kann mit der Vorlage der Rechnung in der Finanzverwaltung am Gemeindeamt die Förderung der e5-Gemeinde St. Georgen in der Höhe von max. €500 pro Haus beantragt werden.



„Denken Sie bei der Planung einer Photovoltaik-anlage vor allem daran, ihren Eigenbedarf an Strom abzudecken. Ein Verkauf von elektrischer Leistung ist für Private oftmals nicht rentabel.“

GV Dietmar Roider, Elektrotechnikmeister und Vorsitzender des Natur-, Umwelt- und Ökologieausschusses



st. georgen - die energieeffiziente gemeinde

e5 – erfolgreiche Energiepolitik für unsere Gemeinde

Die Photovoltaik-Förderung führt die Gemeinde St. Georgen im Rahmen der Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden durch. Die Gemeinde beteiligt sich seit 2009 an diesem Programm und wird regelmäßig auditiert und für ihre Arbeit ausgezeichnet, zuletzt im Jahr 2019.

WIR SUCHEN DICH!

Das e5-Team St. Georgen sucht nach einem interessierten Bürger bzw. einer interessierten Bürgerin, die ab 2021 mit energiegeladenen Ideen das e5-Team verstärkt.

Nach dem Rücktritt von e5-Teamleiter Hannes Hochradl, dem wir hiermit nochmals für sein Engagement recht herzlich danken, hat Amtsleiter Matthias Hochradl die Agenden der

Arbeitsgruppe übernommen. Ab 2021 sollen aus allen Fachbereichen von Gemeindeamt, Gemeindevertretung und Bauhof aber eben auch GEMEINDEBÜRGER in den Diskussionen für energieeffiziente Entwicklung unserer Gemeinde mitgestalten.

Die Salzburger e5-Gemeinden werden vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) im Auftrag des Landes betreut. Mehr Informationen unter www.e5-salzburg.at

Im Durchschnitt erfolgt 4x pro Jahr eine Sitzung, die sich mit relevanten Themen beschäftigt.

Ihr Ansprechpartner:
e5-Energiebeauftragter
AL Matthias Hochradl
06272-2929-74
m.hochradl@gem-georgen.salzburg.at

Wir würden uns freuen, eine Bürgerin oder einen Bürger für die Mitwirkung gewinnen zu können!



landesprogramm
für energieeffiziente gemeinden



”

„energieeffiziente Gemeinde“ ist längst ein bekanntes Gütesiegel. Es bestätigt offiziell, dass eine Gemeinde konsequent den umwelt- und klimafreundlichen Weg geht.

“

LHStv. Dr. Heinrich Schellhorn

Ein (Wärme-)Bild sagt mehr ...

Wer kennt das nicht: je kälter es draußen wird, desto mehr muss geheizt werden. Wohin die zugeführte Wärme entschwindet, kann mittels Infrarot-Kamera und sogenannten Thermografien sichtbar gemacht werden. Mehr als 1.000 Gebäude konnten im Rahmen der vergangenen e5-Thermografie-Aktionen so bereits analysiert werden.

Als e5-Gemeinde unterstützt St. Georgen bei Salzburg seine Bürgerinnen und Bürger bei Energieeffizienz- und Klimaschutz-Maßnahmen. Mit der heurigen Wärmebild-Aktion sollen im Jänner/Februar 2021 wieder Einsparpotentiale aufgezeigt und damit die Grundlagen für angemessene Sanierungen der Gebäudehülle geschaffen werden.

KOSTEN:

Thermografie Ein-/Zweifamilienhaus inkl. Anfahrt und Mess-Bericht: € 155,- inkl. USt.

In Kooperation mit der Energieberatung Salzburg werden die Wärmebilder in der kostenlosen Folge-Beratung erläutert und produktneutrale Empfehlungen abgegeben.

Anmeldung zur Thermografie ab sofort und bis spätestens 8. Jänner 2021

bei

AL Matthias Hochradl
e5-Energiebeauftragter

Telefonisch unter 06272-2929-74
bzw. per Mail an
m.hochradl@gem-georgen.salzburg.at



Energie-Beratung im nördlichen Flachgau

Wann? Wo?

Jeden 2. Mittwoch im Monat
13.30 – 16.30 Uhr
im Büro des Regionalverbandes Flachgau-Nord,
Stadthalle Oberndorf, Joseph-Mohr-Straße 4a

KOSTENLOS

Voranmeldung:

Büro Regionalverband Flachgau-Nord
Frau Geiger
Telefon 06272 / 41217
E-Mail: office@flachgau-nord.at

REGIONALVERBAND
FLACHGAU NORD

Energie aktiv
Land Salzburg
Energieberatung

Energie aktiv
Land Salzburg
Energieberatung

REGIONALVERBAND
FLACHGAU NORD

Energie - Beratungstermine für das Jahr 2021:

- Mittwoch, 13. Jänner 2021
- Mittwoch, 10. Februar 2021
- Mittwoch, 10. März 2021
- Mittwoch, 14. April 2021
- Mittwoch, 12. Mai 2021
- Mittwoch, 09. Juni 2021
- Mittwoch, 14. Juli 2021
- Mittwoch, 11. August 2021
- Mittwoch, 08. September 2021
- Mittwoch, 13. Oktober 2021
- Mittwoch, 10. November 2021

Die Energieberatungsstelle ist im Büro des Regionalverbandes Flachgau-Nord, Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf in der Zeit von 13.30 – 16.30 Uhr eingerichtet und kann gegen Voranmeldung unter der Tel.Nr. 06272/41217 (Frau Geiger) **kostenlos** in Anspruch genommen werden. Pro Termin können 3 Beratungsgespräche angeboten werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit sich Expertentipps, unabhängig und wertneutral zu Energiesparmaßnahmen für Ihr Bauvorhaben zu holen!

08 Haushaltsbeschluss 2021

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst.

§ 1

Auf Grundlage der §§ 4 ff VRV 2015 wird der beigefügte Voranschlag der Gemeinde St. Georgen bei Salzburg mit einem geplanten Nettoergebnis nach Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von € -285.600,00 (Ergebnisvoranschlag) und einem geplanten Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € -75.000,00 (Finanzierungsvoranschlag) beschlossen.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses iSd § 38 Abs. 2, 2. Satz Gemeindehaushaltsverordnung 2019 wird der dem Rechnungsabschlussstichtag folgende 31. Jänner festgelegt.

§ 2

Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte

Grundsteuer				
Grundsteuer A	Hebesatz			500%
Grundsteuer B	Hebesatz			500%
Kommunalsteuer				
				3%
Hundesteuer				
für den 1. Hund				60,00
für jeden weiteren Hund				75,00
Gebühren für die Abwasserbeseitigung				
Abwasserbeseitigung (<i>Gemeindetarif</i>)	pro m³ Wasserverbrauch	3,62	10%	3,98
Abwasserbeseitigung (<i>Landestarif für Hauspumpwerkbesitzer</i>)	pro m³ Wasserverbrauch	3,30	10%	3,63
Interessentenbeitrag	pro Bemessungseinheit	570,00	10%	627,00
Abfallwirtschaftsgebühren				
80 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	3,64	10%	4,00
120 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	4,18	10%	4,60
120 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	4,91	10%	5,40
120 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	10,18	10%	11,20
120 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	17,09	10%	18,80
240 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	8,27	10%	9,10
240 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	8,27	10%	9,10
240 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	14,36	10%	15,80
240 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	20,45	10%	22,50
770 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	25,55	10%	28,10
770 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	25,55	10%	28,10
770 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	31,64	10%	34,80
770 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	37,64	10%	41,40
1100 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	36,45	10%	40,10
1100 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	36,45	10%	40,10
1100 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	42,55	10%	46,80
1100 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	48,55	10%	53,40
1100 l Abfallbehälter bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	36,45	10%	40,10
1100 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	39,55	10%	43,50
Bereitstellungsgebühr bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	2,00	10%	2,20
Bereitstellungsgebühr bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	4,00	10%	4,40
Bereitstellungsgebühr bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	8,00	10%	8,80
120L Biotonne	je Vierteljahr	39,18	10%	43,10
240L Biotonne	je Vierteljahr	74,18	10%	81,60
Abfallsack	je Entleerung	4,18	10%	4,60
Vergnügungssteuer				
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsautomaten	je Automat im Monat			16,00
für das Halten von Geldspielautomaten	je Automat im Monat			190,00
Ortstaxe				
				0,65
Anliegerleistungen bzw. Infrastrukturkostenbeitrag nach dem Anliegerleistungsgesetz				
Straßenbeleuchtung - ohne Asphalt (<i>mit Indexsicherung</i>) §§ 2 und 3	per Längenermeter			52,32
Straßenbeleuchtung - mit Asphalt (<i>mit Indexsicherung</i>) §§ 2 und 3	per Längenermeter			73,18
Gehsteigerrichtung (<i>mit Indexsicherung</i>) §§ 4 bis 8	per Laufmeter			164,12
Kostensätze gem. § 16 Bauabzugsordnung:				
bei Bauplätzen bis 700m²	pauschal			580,00
bei Bauplätzen von 700m² bis 1.000m²	pauschal			1.240,00
bei Bauplätzen über 1.000m²	pauschal			1.960,00
Nachträglicher Kostensatz gem. § 17 Bauabzugsordnung:				
Bauplatzerklärungen ohne Grundabtretungen, wenn Bauplatz an Gemeindestraße liegt	pauschal			580,00
Planungskostenbeitrag				
Grundbetrag bei Flächenwidmungsplänen:				
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	Flächenausmaß			
	bis 1.000m²			1.850,00
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	1.001m² bis 2.000m²			0,250
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	2.001m² bis 5.000m²			0,167
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	5.001m² bis 10.000m²			0,100
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	über 10.000m²			0,050
Grundbetrag bei Bebauungsplänen:				
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	bis 1.000m²			1.000,00
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	1.001m² bis 2.000m²			0,300
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	2.001m² bis 5.000m²			0,203
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	5.001m² bis 10.000m²			0,120
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	über 10.000m²			0,060
Die Berechnung erfolgt entsprechend Planungskostenbeitragsverordnung.				
Bei Durchführung einer Umweltschadensprüfung ist ein Zuschlag von 100% auf den Tarif für Flächenwidmungspläne zu berechnen.				
Bei Durchführung eines Verfahrens unter 5.000m² ist ein Abschlag von € 200,00 auf den Tarif für Flächenwidmungspläne zu berechnen.				
Grundbuchsbeitrag				
				10,00
Wahlerevidenzverzeichnis				
Abrufen des Wahlerevidenzverzeichnisses				20,00
Ausdruck des Wahlerevidenzverzeichnisses - je Seite				1,00
Erstellung des Wahlerevidenzverzeichnisses als PDF				35,00
Hausnummernschilder				
	je Schild			30,00

LED Werbetafel				
Einheimische Unternehmen u. Wirtschaftstreibende inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche			20%	60,00
2 Wochen			20%	120,00
3 Wochen			20%	163,00
4 Wochen			20%	200,00
Auswärtige Unternehmen u. Wirtschaftstreibende inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche			20%	120,00
2 Wochen			20%	240,00
3 Wochen			20%	326,00
4 Wochen			20%	400,00
Einheimische Vereine inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche			20%	30,00
2 Wochen			20%	60,00
3 Wochen			20%	81,50
4 Wochen			20%	100,00
Angebotspakete für einheimische Vereine:				
12-Tages-Paket (individuell tagweise nutzbar)			20%	50,00
für jedes weitere 12-Tages-Paket			20%	50,00
Auswärtige Vereine inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche			20%	45,00
2 Wochen			20%	90,00
3 Wochen			20%	122,25
4 Wochen			20%	150,00
Erstellung eines SPOTS für die LED Werbetafel				
			20%	50,00
Gemeindeverwaltungsabgaben gem. Landes- u. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung				
Kommissionsgebühren gem. Landes- u. Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung				
Sperrstundenabgabe lt. LGBL.Nr. 47/1952 i.d.g.F.				
Kinderbetreuungsgebühren (KiGa, AEG u. Krabbelgruppen)				
Kinderbetreuung abzgl. Landesförderung	Bruttogebühr inkl. 13% MwSt.		Förderung Land	Monatsgebühr
bis 10 Std. / Woche	32,40		- 12,50	19,90
bis 20 Std. / Woche	64,80		- 12,50	52,30
bis 30 Std. / Woche	81,00		- 12,50	68,50
bis 40 Std. / Woche	113,40		- 25,00	88,40
ab 40 Std. / Woche	145,80		- 25,00	120,80
Kinderbetreuung abzgl. Landesförderung bei 30% Ermäßigung für Geschwister		ermäßigter Beitrag	Förderung Land	
bis 10 Std. / Woche	32,40	22,68	- 12,50	10,18
bis 20 Std. / Woche	64,80	45,36	- 12,50	32,86
bis 30 Std. / Woche	81,00	56,70	- 12,50	44,20
bis 40 Std. / Woche	113,40	79,38	- 25,00	54,38
ab 40 Std. / Woche	145,80	102,06	- 25,00	77,06
Kinderbetreuung abzgl. Bundesförderung (letztes Betreuungsjahr)			Förderung Bund	
bis 10 Std. / Woche	32,40		- 81,00	-
bis 20 Std. / Woche	64,80		- 81,00	-
bis 30 Std. / Woche	81,00		- 81,00	-
bis 40 Std. / Woche	113,40		- 81,00	32,40
ab 40 Std. / Woche	145,80		- 81,00	64,80
Kinderbetreuung abzgl. Bundesförderung (letztes Betreuungsjahr) bei 30% Ermäßigung für Geschwister		ermäßigter Beitrag	Förderung Bund	
bis 10 Std. / Woche	32,40	22,68	- 81,00	-
bis 20 Std. / Woche	64,80	45,36	- 81,00	-
bis 30 Std. / Woche	81,00	56,70	- 81,00	-
bis 40 Std. / Woche	113,40	79,38	- 81,00	-
ab 40 Std. / Woche	145,80	102,06	- 81,00	21,06
Kinderbetreuung ohne Förderungen (VS-Kinder in der AEG)			keine Förderung	
bis 10 Std. / Woche	32,40			32,40
bis 20 Std. / Woche	64,80			64,80
bis 30 Std. / Woche	81,00			81,00
bis 40 Std. / Woche	113,40			113,40
ab 40 Std. / Woche	145,80			145,80
Mittagessen	je Mittagsspeise	3,54	13%	4,00
Gesunde Jause	je Kind 1/1 Einheit	4,42	13%	5,00
Gesunde Jause	je Kind 1/2 Einheit	2,21	13%	2,50
Bastelbeitrag für Kindergartenkinder und Krabbelgruppenkinder	je Kind	2,65	13%	3,00
Bastelbeitrag für Schulkinderbetreuung - (aliquotierung)	entsprechend Besuchszeiten			
Transport Kindergartenkinder	je Kind	17,08	13%	19,30
Transport Volksschulkinder	je Kind			19,30
Friedhofsgebühren				
Grabstellen				
Erd-Einzelgrab	10 Jahre: 140 x 80 cm			364,80
Erd- Doppelgrab	10 Jahre: 140 x 160 cm			729,70
Urnengrab als Erdgrab	10 Jahre: 140 x 80 cm			364,80
Urnengrab als Wandgrab	10 Jahre			305,70
Beisetzungsgebühr				
Erwachsene	Einmalgebühr			73,00
Kinder unter 14 Jahre	Einmalgebühr			10,30
Benutzung der Leichenhalle				
Pauschalbetrag incl. Reinigung	Einmalgebühr			62,50
Zusatzgebühr für Kühlzelle	je 24 Stunden			35,40
Bibliotheksgebühren				
Kinder (bis 15 Jahre)	Jahresgebühr			5,00
Senioren (ab 60 Jahre) und Jugendliche (von 15 bis 18 Jahre)	Jahresgebühr			7,50
Erwachsene	Jahresgebühr			9,00
Familien	Jahresgebühr			16,00
Schulklassen, pro Kind 1 Buch				-
Fristüberschreitung: pro Medium und angefangener Woche				0,50
Entleihungen				
Lautsprecheranlage	Kaution je Entleihung			10,00
Fahnen	Kaution je Entleihung			10,00
Die Richtigkeit des Auszuges aus der Niederschrift und des Haushaltsbeschlusses bestätigt:				
Der Bürgermeister				



Anmeldung für das Schuljahr 21/22:

Fr., 05.02.2021 – Fr., 26.02.2021

sekretariat@borgoberndorf.at

www.borgoberndorf.at



Minibrot_20_11_2010m_P147

Watzmannstraße 39, 5110 Oberndorf

BHAK·BHAS
OBERNDORF
Der Baustein für Deine Zukunft.

ab 5. Februar 2021

ANMELDUNG

BESUCHE UNSEREN VIRTUELLEN
TAG DER OFFENEN TÜR

www.hak-oberndorf.salzburg.at

WILDBRET
für die Küche

Jetzt **WILD** für die
Festtage bestellen!

€18.-
Hase 1 Stück
Küchenfertig und Vakuumiert

€15.-
Hasenragout mit Vorderspringer
für die Soße per kg

€ 5.-
Wildbeisser 1 pack

€10.-
Wildstangerl 1 Stück

*Sonderpakete
für Weihnachten*

1 Hase + Wildstangerl um **€ 25.-**
1 Hase + Wildbeisser um **€ 20.-**

*Bestellungen unter
0664 - 41 305 71
oder bei ihrem Jäger*

FREIE LEHRSTELLE

als

SANITÄR-, HEIZUNG- UND LÜFTUNGSTECHNIKER

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Holzapfel
Energietechnik
Installationen

Ignaz-Glaser-Str. 17
5111 Bürmoos
Tel. 0 62 74 / 76 6 75
info@holzapfel.co.at
www.holzapfel.co.at

BWR RAMBÖCK

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Mitarbeiter/in Produktion

Deine Aufgaben bei uns:

- die Bedienung von Maschinen in unserer Produktion
- die Sicherung und Qualitätsüberprüfung der Produkte durch genaue und zuverlässige Arbeitsweise

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- technisches Verständnis
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Staplerführerschein (von Vorteil)
- Freude an Teamarbeit und Überstundenbereitschaft

Wir bieten:

Einen sicheren Arbeitsplatz, angenehmes familiäres Betriebsklima und einen Mindestlohn (KV Steinarbeiter-/Bauhilfsgewerbe) von Euro 2.290,52 brutto monatlich, mit der Bereitschaft zur Überbezahlung. Weitere Infos gerne bei einem persönlichen Gespräch.

Bewerbungen bitte an:

Ramböck Baustoffe GmbH
Holzhauser Straße 100, 5113 St. Georgen bei Salzburg
katharina.ramboeck@ramboeck.at, Tel. 06274 7417-19

www.ramboeck.at

BWR RAMBÖCK

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Mitarbeiter/in Lager

Deine Aufgaben bei uns:

- Lagerarbeiten mit Stapler im Außenbereich
- Kommissionieren von Aufträgen
- das Verladen von LKW's

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Staplerführerschein (mit Praxis von Vorteil)
- schnelle Auffassungsgabe sowie Belastbarkeit
- Freude an Teamarbeit

Wir bieten:

Einen sicheren Arbeitsplatz, angenehmes familiäres Betriebsklima und einen Mindestlohn (KV Steinarbeiter-/Bauhilfsgewerbe) von Euro 2.290,52 brutto monatlich, mit der Bereitschaft zur Überbezahlung. Weitere Infos gerne bei einem persönlichen Gespräch.

Bewerbungen bitte an:

Ramböck Baustoffe GmbH
Holzhauser Straße 100, 5113 St. Georgen bei Salzburg
katharina.ramboeck@ramboeck.at, Tel. 06274 7417-19

www.ramboeck.at



HUBER HAUSBETREUUNG



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Reinigungskraft

20 Stunden / Woche

für unsere Objekte im Gebiet St. Georgen und Umgebung

gute Deutschkenntnisse und Führerschein B ist Voraussetzung

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz und sehr gutes Betriebsklima.

Die Entlohnung beträgt € 900,00 brutto monatlich. Über Ihre Bewerbung würden wir uns sehr freuen!

Bewerbungen bitte an: bewerbung@hh-sbg.at oder telefonisch
Fr. Andrea Hohl 0676/89822200

www.HH-Sbg.at

Huber Hausbetreuung GmbH | Teisenberggasse 37 | A-5020 Salzburg
Tel: +43 (0) 662 / 82 62 62 | Fax: +43 (0) 662 / 82 65 62 | e: office@hh-sbg.at
Bankverbindung: Salzburger Landes-Hausbank AG | IBAN: AT20 5000 5108 0001 4493 | BIC: SLWHA222
UID-Nr: ATU 68003019 | FN 394243e | AGH-Nr. 431 F1986 | Landesgericht Salzburg



TEAMPLAYER GESUCHT!

Wir wachsen und suchen Verstärkung für unsere
Elektronik-Fertigung (m/w/d):

- Produktionsmitarbeiter
- Montage- und Prozessplaner

SIGMATEK entwickelt und produziert Automatisierungslösungen, die weltweit im industriellen Maschinenbau eingesetzt werden. Es erwartet Sie ein sicherer Arbeitsplatz im 2-Schicht-Betrieb mit leistungsgerechter Entlohnung. Bewerben Sie sich!

SIGMATEK GmbH & Co KG
jobs@sigmatek.at

Sigmatelstraße 1
5112 Lamprechtshausen

www.sigmatek-automation.com

Du willst wissen was sich in St. Georgen so tut? Gem2Go - Die Gemeinde Info und Service App bringt dir immer aktuelle Infos. Jetzt auch für St. Georgen!

Infos für Gemeindegänger

Gem2Go stellt schnell und unkompliziert Informationen für Bürger und Besucher der Gemeinde zur Verfügung.

Allgemeine Neuigkeiten, Veranstaltungskalender, Gemeindezeitung, Müllkalender und vieles mehr sind so mit einem Fingerwisch, auf dem Smartphone oder Tablet, verfügbar.

Die Zukunft ist mobil

Smartphones und Tablets sind allgegenwärtig. Die Menschen wollen Information immer und überall abrufen können und genau das bietet Gem2Go für Gemeinden.

Beispiel: Man sitzt gerade im Kaffeehaus auf dem Hauptplatz und überlegt sich mit der Freundin oder dem Freund was man abends unternehmen könnte. Das Internet am Smartphone durchzuschauen ist aufgrund des kleinen Bildschirms nicht einfach und dann werden wieder Veranstaltungen angezeigt die weiter weg stattfinden.

Mit dem integrierten Veranstaltungskalender in Gem2Go werden alle Veranstaltungen in der ausgewählten Gemeinde auf einen Blick angezeigt. So ist der Abend gerettet.



Gem2Go Erinnerungsfunktion

Mit Gem2Go hat man seinen persönlichen Assistenten immer dabei. Eine Push-Nachricht erinnert beispielsweise rechtzeitig über den aktuellen Termin für die Müllabholung.

Auch an Veranstaltungen erinnert Gem2Go per Push-Information. Und die Gemeinde oder das Magistrat kann Bürger über wichtige Dinge aktiv informieren.

Jetzt einfach ausprobieren! Die kostenlose App gibt es für iPhone, iPad, Android und Windows Phone. Mehr Infos unter www.gem2go.at/sankt_georgen_bei_salzburg

Sollten Sie fragen zur App haben oder es funktioniert eine Erinnerung nicht, bitte einfach bei Frau Gietzinger Elisabeth unter Tel: +43 6272 29 29 85 oder unter e.gietzinger@gem-georgen.salzburg.at melden und gegebenenfalls mit Ihrem Smartphone ins Gemeindeamt kommen.

GEM 2GO



QR Code für Android



QR Code für Apple

IMPRESSUM:

Verleger und Herausgeber:

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Gangl

Erscheinungsart: monatlich. Mögliche Werbeeinschaltungen sind

kostenlos und unterliegen daher nicht einer Werbeabgabe nach dem

Werbegesetz 2000, BGBl. Nr. 29/2000. Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen

Institutionen in diesem Mitteilungsblatt geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder –

diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw.

Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.

Redaktionsschluss: Jeweils am 19. des Vormonats

So geben sie Ihre

Veranstaltungen bekannt:

- per E-Mail an gemeindezeitung@gem-georgen.salzburg.at

- per Eingabe auf www.gem-georgen.salzburg.at